

„Die SED schaffte das Verwaltungsrecht einfach ab“

Rechtshistoriker Michael Stolleis spricht bei der Wipog über zwei deutsche Rechtskulturen

Michael Stolleis, noch bis zum Jahresende Direktor am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, hat einen sehr persönlichen Beitrag dazu geleistet, die Rechtskulturen des geteilten Deutschlands nach der Wiedervereinigung zu verharmlosen. 1991 mit dem Leibnizpreis ausgezeichnet, setzte der Frankfurter Professor das Geld ein, Juristen der ehemaligen DDR weiterzubilden. Das erwähnte gestern Abend Wolfgang Lindstaedt, geschäftsführender Vorsitzender der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft (Wipog), um den Referenten vorzustellen, der wie kaum ein zweiter Rechtshistoriker den auch von ihm so empfundenen „Glücksfall der Geschichte“ wissenschaftlich aufarbeitet.

Die Wipog, 1947 unter anderem von Ludwig Erhard mitgegründet, stand zwei

Jahre später gewissermaßen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Pate. Die Mitglieder der Gesellschaft treffen sich zu ihrem regen Meinungsaustausch über Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft daher traditionell, wie gestern, einmal im Jahr in dieser Zeitung.

Noch immer sei das Wissen darüber wenig fundiert, welcher Unrechtsstaat die DDR tatsächlich gewesen sei, sagte F.A.Z.-Geschäftsführer Roland Gerschermann. Stolleis, der lange in Frankfurt lehrte, erforscht die Frage des Abends, wie sich in den Jahren 1949 bis 1989 im geteilten Deutschland zwei Kulturen des öffentlichen Rechts entwickelten, seit Jahren. Er beschrieb zunächst, wie die Staatsrechtslehre in der Bundesrepublik noch Anfang der fünfziger Jahre bemüht war, die Verstrickungen mancher ihrer Professoren in

den Nationalsozialismus abzustreifen. Deren Einfluss blieb freilich gering: Das Bundesverfassungsgericht übernahm laut Stolleis sehr schnell die Meinungsführerschaft, die Lehre habe sich der Institution gleichsam selbst unterworfen.

Während das öffentliche Recht der Bundesrepublik angesichts der anschwellenden Leistungsverwaltung immer weiter ausdifferenziert wurde, sei es um Subventionen, soziale Verbesserungen, Umwelt- oder Datenschutz zu regeln, verfiel es laut Stolleis in der DDR in eine Erstarrung. Auf der sogenannten Babelsberger Konferenz 1958 hatte die SED-Führung das Verwaltungsrecht und damit auch die gerichtliche Kontrolle der Exekutive schlicht für überflüssig erklärt – den wenigen kritischen Stimmen sollte auch dieses Forum entzogen werden.

1.12.2009 ^{hs.}